Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 52 (1995)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1994

Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Rösti, Kurt

Kapitel: 3: Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete sowie geschützte

botanische und geologische Objekte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-318586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von den vier Weiterbildungskursen in französischer Sprache machten 24 Personen Gebrauch. Die Themen waren:

- Loi cantonale sur la protection de la nature,
- Les osieaux dans la zone agricole,
- Stabilisation des berges de la Trame au moyen de techniques biologiques,
- Criquets, sauterelles et grillons.

Den Wildhütern wurden auf dem Bio-Bauernhof «Birnbaum» die Grundzüge der Kompostierung nähergebracht.

Acht von neun Kandidaten für die Freiwillige Naturschutzaufsicht, die im Frühling mit der Ausbildung begonnen haben, konnten im Herbst von den Regierungsstatthaltern vereidigt werden.

Willy Frey

- 3. Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete sowie geschützte botanische und geologische Objekte
- 3.1 Erfahrungen mit dem neuen Unterschutzstellungsverfahren
- 3.11 Das neue Verfahren zur Schaffung und Revision von Schutzbeschlüssen:

Seit der Inkraftsetzung des neuen Naturschutzgesetzes (NSchG) per 1. Januar 1994 gelangt ein gegenüber dem früheren Vorgehen aufwendigeres Verfahren zur Anwendung. Das neue Verfahren lehnt sich an die bekannten planungsrechtlichen Abläufe an und bringt neu ein Mitwirkungsverfahren sowie erweiterte Einsprachemöglichkeiten. Dies ermöglicht den Grundeigentümern, Bewirtschaftern, Gemeinden und Organisationen, sich frühzeitig zur Ausgestaltung des Perimeters und der Vorschriften zu äussern und allfällige Konflikte im Rahmen des Einspracheverfahrens zu bereinigen. Der detaillierte Ablauf ist in *Abbildung 7* dargestellt. Die wichtigsten Schritte sind in der Folge kurz erläutert:

Einleitung des Verfahrens:

Die Unterschutzstellung eines Gebietes kann verschiedenartig ausgelöst werden. Auf der einen Seite werden vom Bund konkrete Vollzugsaufträge formuliert (z.B. Hochmoor- und Auenverordnung), welche der Kanton innerhalb gesetzter Termine erfüllen muss. Auf der anderen Seite kann sich der Kanton eigene Schutzziele vorgeben, oder eine Unterschutzstellung wird von Dritten beantragt (Art. 36 NSchG).

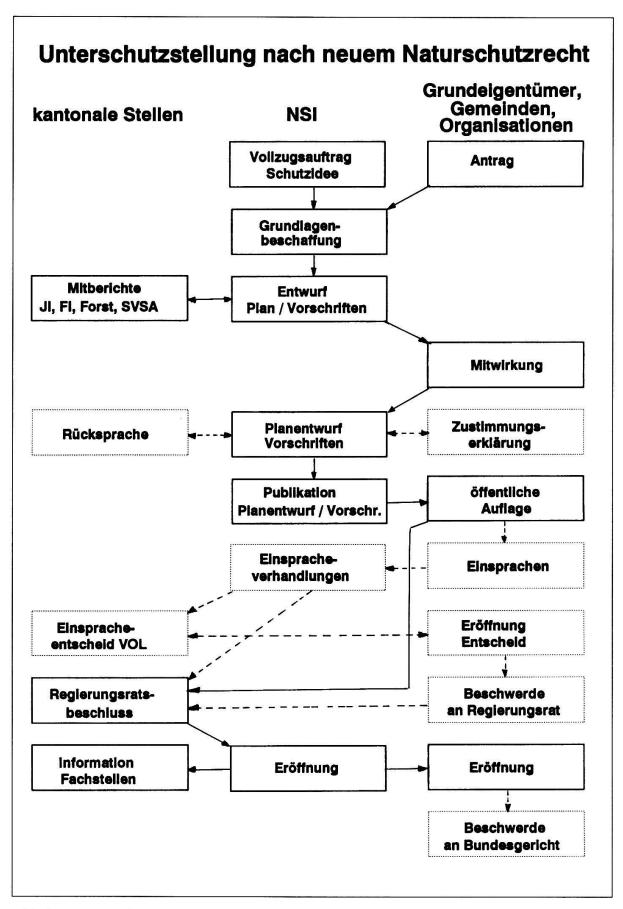


Abbildung 7: Ablaufschema Unterschutzstellung nach neuem Naturschutzrecht.

Mitwirkung:

Nach der Ausarbeitung eines Entwurfs des Schutzgebietsperimeters und der darin vorgesehenen Vorschriften wird eine Mitwirkung durchgeführt, deren Form aber nicht detailliert vorgeschrieben ist. Nach Artikel 8 der Naturschutzverordnung (NSchV) stehen folgende Möglichkeiten offen:

- a) die vorgesehene Unterschutzstellung und deren Auswirkungen können mit den Betroffenen einzeln besprochen werden;
- b) die Unterlagen werden während 30 Tagen öffentlich aufgelegt;
- c) an besonderen Orientierungsveranstaltungen können die Unterlagen zur Diskussion gestellt werden.

Bei jedem Gebiet muss vom NSI je nach Situation (z.B. Besitzverhältnisse) die effizienteste Lösung gefunden werden. Aufgrund der Resultate der Mitwirkung werden der Entwurf des Perimeters und die Vorschriften nochmals überarbeitet.

Öffentliche Auflage:

Der überarbeitete Planentwurf und die entsprechenden Vorschriften werden in den betroffenen Gemeinden 30 Tage öffentlich aufgelegt. Die Publikation erfolgt im Amtsanzeiger und im Amtsblatt. Hiermit tritt ein provisorischer Schutz in Kraft, da nach der Veröffentlichung im Schutzgebiet gemäss Planentwurf nichts mehr unternommen werden darf, was den Schutzzweck beeinträchtigen könnte (Art. 37 NSchG).

Einspracheverfahren:

Während der Auflagefrist können nach Artikel 38 NSchG folgende Kreise Einsprache erheben: Die Direktbetroffenen, seit mindestens fünf Jahren bestehende private Naturschutzorganisationen sowie Behörden von Gemeinden, Kanton und Bund. Werden Einsprachen erhoben, kann das NSI – soweit dies überhaupt sinnvoll ist – Einspracheverhandlungen durchführen und eventuell eine Einigung herbeiführen. Ist dies nicht der Fall, entscheidet die Volkswirtschaftsdirektion. Danach steht es dem Einsprecher offen, gegen diesen Entscheid beim Regierungsrat Beschwerde einzureichen.

Definitive Unterschutzstellung:

Nach Beendigung des Einspracheverfahrens beschliesst der Regierungsrat, die Unterschutzstellung und der Perimeter sowie die Vorschriften treten in Kraft.

3.12 Konsequenzen für die Arbeiten im Berichtsjahr:

Aus dem oben dargelegten Ablauf lässt sich unschwer erkennen, dass die einzelnen Schritte aufwendiger und das ganze Unterschutzstellungsverfahren länger geworden sind – wer kennt nicht den Zeitplan einer Ortsplanungsrevision mit vergleichbarem Verfahren?

Aufgrund dieser neuen Rechtslage war es dem NSI 1994 nicht möglich, ein neues Schutzgebiet definitiv zu sichern. Für einige Gebiete konnte die Mitwirkung durch-

geführt werden. Im Falle des Rohr Lauenen wurden anschliessend im Rahmen der öffentlichen Auflage zwei Einsprachen eingereicht, wovon per Ende 1994 nur eine erledigt werden konnte. Da mit der Erledigung der zweiten Einsprache Anfang 1995 der definitiven Unterschutzstellung nichts mehr entgegensteht, entschlossen wir uns, dieses neue Naturschutzgebiet trotzdem im diesjährigen Tätigkeitsbericht zu beschreiben.

Felix Leiser

3.2 Rohr Lauenen

Vorbemerkung

Mit der Unterschutzstellung des «Rohrs» in Lauenen ist es gelungen, eines der bedeutendsten Feuchtgebiete des Berner Oberlandes zu sichern. Ein altes Postulat des Naturschutzes ist somit in Erfüllung gegangen, und es sei dem Berichterstatter erlaubt, vorab einige persönliche Bemerkungen anzubringen: Mit dieser Unterschutzstellung schliesse ich meine fast 25jährige Tätigkeit am Naturschutzinspektorat ab. Das Errichten neuer Naturschutzgebiete habe ich stets als den befriedigendsten Teil meiner Arbeit betrachtet.

Es sind nun genau 50 Jahre verflossen, seit ich im Juli 1944 das Feuchtgebiet Lauenen zum erstenmal zu Gesicht bekommen habe. Bereits als damaliger Schüler ist mir bewusst geworden, es handle sich dort um eine aussergewöhnliche Naturlandschaft. Für mich fand eine entscheidende Weichenstellung fürs ganze Leben statt, das Interesse und die Liebe zur Natur wurden gerade in diesem Gebiet endgültig geweckt. So freut es mich besonders, eben hier einen Schlussstein in meiner lebenslangen Naturschutzarbeit setzen zu können.

3.21 Die naturschützerische Bedeutung

Die Landschaft

Ein Blick vom Nordende des Rohrs nach Süden zeigt uns eine ausgedehnte Riedlandschaft, einen mäandrierenden Talbach und im Hintergrund vor dem steilen Anstieg zur imposanten Gebirgskulisse verschieden ausgestaltete Auenwälder, wo teils Laubteils Nadelhölzer vorherrschen. Die heute nur noch in kleiner Zahl vorhandenen Tristen – an Holzstangen aufgeschichtetes Mähgut – weisen allerdings darauf hin, dass wir hier nicht in einer reinen Naturlandschaft stehen. Die grossen offenen Flächen sind Zeugen einer jahrhundertealten Bewirtschaftungsweise, der regelmässigen Streuemahd im Herbst. Das Mähgut ist dann vor allem zu Tristen aufgeschichtet, zum Teil über den Winter stehen gelassen und oft erst im nächsten Jahr verwertet worden. Zum Abtransport dienten Hornschlitten, was eine ausreichende Schneedecke bedingt hat.

Heute haben Motormäher, Kleintraktor und Ladewagen das Szepter übernommen, und die Ernte wird meist noch im gleichen Herbst zu den Scheunen und Ställen abgefahren. Weitere Bemerkungen in diesem Zusammenhang finden sich im Kapitel «Pflege- und Gestaltungsmassnahmen».

Ohne menschliche Einwirkung wären die Auenwälder bestimmt viel ausgedehnter, einzig die stark vernässten Stellen blieben waldfrei. Nun sind es aber gerade die schonend bewirtschafteten Riedflächen, die ein aussergewöhnlich reiches Pflanzen- und Tierleben beherbergen. Den Reichtum im Rohr verdanken wir also zu einem schönen Teil der menschlichen Tätigkeit.

Es fällt auf, dass sich der Louibach dem westlichen Talhang entlang schlängelt. Verschiedene Wildbäche mit zum Teil grosser Kies- und Schuttfracht entspringen am Osthang und haben den Talbach auf die westliche Seite abgedrängt. So haben sich von Osten her Schuttfächer gebildet, die etwas höher liegen und ein ganz anderes Pflanzenkleid tragen als die Flächen in den Senken, wo das Schilfrohr vorherrscht. Zweifellos hat diese Hauptpflanze auch dem «Rohr» den Namen verliehen!

An verschiedenen Stellen befinden sich bemerkenswerte, nur wenige cm tiefe Tümpel, deren Untergrund aus Moosen besteht und die oft stechend nach Schwefel riechen. Interessanterweise haben sie sich in ihrer Ausdehnung in den letzten 50 Jahren kaum verändert. Im Mittelland wären solche Flächen in diesem Zeitraum längst verlandet! Die Bodenbeschaffenheit und die chemische Zusammensetzung des Wassers lässt hier offensichtlich andere Gesetze wirken.

In den Auenwäldern im Süden herrschen an feuchten Stellen Grauerlen und Weiden, an trockeneren Fichten und vereinzelt Bergahorne vor. Im südlichsten, sehr schattigen und im Winter sehr frostigen Teil findet man ausgesprochene Kümmerformen der Fichte, die typisch für solche Frostlöcher sind.

Die recht ausgedehnte Fläche des Rohrs mit eher geringen Höhenunterschieden ist wohl als ehemaliges, heute aufgefülltes Seebecken zu betrachten. Tiefbohrungen, die dies belegen könnten, sind allerdings noch nie ausgeführt worden. Es besteht somit kein Zweifel: Das Rohr Lauenen stellt eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der westlichen Schweizer Alpen dar. Kaum anderswo trifft man in flachen Talböden dieser Höhenstufe noch Sumpfgebiete von solcher Ausdehnung an. Vielerorts – z.B. im benachbarten Obersimmental – sind sie durch Entwässerungen auf kärgliche Reste zusammengeschrumpft und in Fettwiesen umgewandelt worden. Besonderen Wert erhält das Rohr auch durch das Zusammentreffen einerseits von Riedflächen, andrerseits von Auengebieten, was eine bemerkenswerte Verzahnung mit entsprechend reichhaltiger Pflanzen- und Tierwelt ergibt. Zu Recht findet sich somit das Rohr in den Naturschutzinventaren des Bundes, die allen Flächen nationale Bedeutung zumessen: bei den Flachmooren, den Auengebieten sowie als wesentlicher Teil einer Moorlandschaft. Das Rohr ist zudem eine Art Kulturdenkmal, der Zeuge einer jahrhundertealten Bewirtschaftungsweise (vgl. Abb. 8).

Die Fläche des neuen Naturschutzgebietes beträgt rund 61 Hektaren, davon sind etwa 36 Hektaren Riedland, 24 Hektaren Auenwald sowie 1 Hektare Gewässer, dies in einer Höhe von 1235–1260 müM.



Abbildung 8: Das Gebiet Rohr Lauenen im Jahre 1969 mit zahlreichen Tristen (Foto R. Hauri).

Die Pflanzenwelt

Über die botanischen Verhältnisse sind wir durch die ausführliche Darstellung von Ursula Schwank und Christoph Marchal, die im Rahmen einer Diplomarbeit am Interkantonalen Technikum Rapperswil, Abteilung Grünplanung, in den Jahren 1987/88 entstanden ist, gut unterrichtet (vgl. Abb. 9). Dieses Schriftstück, versehen mit umfangreichem Karten- und Fotomaterial, kann beim Naturschutzinspektorat eingesehen werden. Enthalten sind auch ausführliche Vorschläge für Schutz- und Gestaltungsmassnahmen, die nun zu einem schönen Teil bei der Unterschutzstellung berücksichtigt werden konnten.

Dieser Arbeit entnehmen wir folgenden Beschrieb:

- «An der Vegetation im Lauener Rohr fallen viele Besonderheiten auf:
- Die Benachbarung von sehr unterschiedlichen Pflanzengruppen, z.B. Alpenflora neben Zwischenmoor,
- Das weite Spektrum an Pflanzengruppen (Alpenflora, Auenwälder, Flach-, Hangund Zwischenmoore, montane bis subalpine Vegetation, Pfeifengraswiesen, Hochstaudenfluren),
- Das dichte Aufeinanderfolgen unterschiedlicher, in sich aber meist klar ausgebildeter und abgegrenzter Pflanzengesellschaften
- Das Nebeneinandergedeihen klassischer Klimaxgesellschaften neben Pflanzengesellschaften, die wegen des Überlebenskampfes in einem Sukzessionsstadium stehen geblieben sind,

- Die Wuchsform, Ausprägung und besonders hohe Stetigkeit einzelner in der Schweiz selten gewordener Pflanzenarten und Artengruppen,
- Das sofort gestörte Verhalten von Pflanzengesellschaften bei Änderung der Bewirtschaftung, z. B. Intensivierung oder Verbrachung.



Abbildung 9: Vegetationskarte eines Ausschnitts des Rohr Lauenen. Stand 1987, vereinfacht nach der Aufnahme von Schwank und Marchal (1987).

Legende: 1 Landwirtschaft 2 Fichten- und Mischwald 3 Auenwald 4 Pfeifengraswiese 5 Schwemmbank 6 Kleinseggenried 7 Grossseggenried 8 Hochstaudenflur 9 Schilf 10 Rispenseggenquellflur 11 Alpenflora

Eine Besonderheit fällt erst nach längerer Beobachtungsdauer auf: Die Dynamik der Natur, vor allem die des Wassers. Die ins Ried mündenden Bäche füllen mit ihrem Geschiebe Mulden, lagern Kiesbänke ab, auf denen sich herabgeschwemmte Alpenflora entfaltet, und siedeln darauf gleich herabgeschwemmte Alpenvegetation an. Sie setzen neue Gebiete unter Wasser und bahnen sich neue Wege; kurz: Sie modellieren das Relief ununterbrochen. Die Vegetation muss sich natürlich ständig anpassen; ihr bleibt meist keine Zeit, eine Schlussgesellschaft zu bilden. Darum ist das Rohr genau genommen eine Auenlandschaft, sehr vielgestaltig und in dauernder Veränderung. Die Konkurrenz der Pflanzen konzentriert sich vor allem auf den Überlebenskampf mit den bestehenden Wachstumsbedingungen. Es sind deshalb vielfach Spezialisten, die die zum Teil extremen und immer wechselnden Wachstumsbedingungen ausnützen. Während sie in anderen Rieden durch Intensivierung und Drainierung und die daraus hervorgehende Konkurrenz unter den Pflanzen kaum mehr vorkommen, sind sie im Rohr gut bis sehr gut vertreten. Die Dominanz der Naturkräfte gegenüber den menschlichen Eingriffen bewirkt die Mannigfaltigkeit an Pflanzenarten, Wuchsformen, Ausbildungen und Spezialisierungen auf kleinstem Raum.»

Zu den Pflanzengesellschaften wird berichtet: «Sie sind im Rohr sehr zahlreich und vielgestaltig. Wegen der Dynamik sind sie zum Teil ständigem Wechsel unterworfen und daher schwierig einzuordnen. Oft kann man fliessende Übergänge von der einen in die andere Gesellschaft in Form von Mosaiken beobachten. Im südlichen Rohr und westlich des Louibaches fallen die Kartierungseinheiten recht kleinräumig aus. Die vielen, nahe beieinander liegenden Gesellschaften weisen auf rasch wechselnde Bodenverhältnisse und Vernässungsgrade hin.»

«Aufgrund von 72 Vegetationsaufnahmen wurden allein im eigentlichen Rohr 17 Pflanzengesellschaften ermittelt. Die für das Rohr besonders typischen sind in der Literatur kaum zu finden.» Als wichtigste Gesellschaften in den offenen, feuchten Teilen seien erwähnt:

- Pfeifengraswiese
- Kleinseggenried mit viel Pfeifengras
- Kleinseggenried mit Zwischenmoor
- Grosseggenried mit Zwischenmoor
- Grosseggenried
- Grosseggenried mit brauner Segge (Carex fusca)
- Grosseggenried mit Schlamm-Schachtelhalm (Equisetum fluviatile) und Alpen-Schlamm-Segge (Carex magellanica)
- Grosseggenried mit hoher Segge (Carex elata)
- Grosseggenried mit Schnabel-Segge (Carex rostrata)
- Grosseggenried mit Hochstauden
- Reine Schilfflächen
- Rispenseggenquellflur
- Hochstaudenflur
- Schwemmbank

Die Wälder im Süden lassen sich – wie bereits in der Landschaftsbeschreibung angetönt – grob in zwei Typen unterscheiden:

- den echten Auenwald, vorwiegend aus Grauerlen und Weiden sowie vereinzelten Eschen bestehend,
- die höher gelegenen Teile mit Fichten, einzelnen Bergahornen, vielen Moosen und Heidelbeeren.

Es würde zu weit führen, hier eine vollständige Pflanzenliste wiederzugeben. Einige, vor allem auffällig blühende Arten seien hervorgehoben:

Aus der Familie der Orchideen sind es die vorwiegend rotblühenden, die Kontraste zu den verschiedenen Grüntönen der Riedwiesen bilden. Das Gefleckte, das Breitblättrige, Traunsteiners sowie das Fleischrote Knabenkraut besitzen reichliche Bestände. Weisse Sumpfwurz sowie Langspornige Handwurz sind ebenfalls Bewohner der Sumpfwiesen. Frauenschuh, Grosses Zweiblatt, Moosorchis und Einorchis finden sich in den mässig feuchten Waldpartien. Das Sumpf-Läusekraut ähnelt von weitem einer Orchidee, seine roten Blüten stehen oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu den eingangs erwähnten Arten.

Das Gemeine Fettblatt, unsere verbreitetste fleischfressende Pflanze, kommt im Rohr häufig vor. Im Hochsommer, schon gegen den Herbst hin, fallen folgende Pflanzen besonders auf: Sumpfherzblatt, Moor-, Schwalbenwurz-, Feld-, Deutscher und Gefranster Enzian. Rundblättriges und Einblütiges Wintergrün gehören zu den moosigen Fichtenwäldern. Mehr in den Übergangszonen Auenwald-Schwemmflächen-Ried fallen die ausgedehnten Blattwälder der Weissen Pestwurz auf. Auf den Schwemmflächen kommt vereinzelt die Deutsche Tamariske vor, ein kleiner Strauch, dem es oft Mühe bereitet, sich gegen die grosse Weiden- und Erlenkonkurrenz durchzusetzen.

Bemerkenswert ist auch immer wieder das Auftreten von echten Alpenpflanzen, deren Samen von den Bächen herabgeschwemmt werden und die dann auf den Kiesund Sandflächen Fuss fassen. Hie und da Stücke vom Edelweiss, dann oft das Alpen-Leinkraut, der Alpentragant, Jacquins Spitzkiel oder der Süssklee, dies nur als kleine Auswahl.

Diese Angaben über die Pflanzenwelt, dann die folgenden über die Tierwelt, belegen in hohem Masse die Einzigartigkeit und die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Die Tierwelt

Das Wappen von Lauenen zeigt im heraldisch gesehen rechten Teil einen schreitenden Kranich, im linken einen goldenen Schlüssel, das Attribut des Lauener Kirchenpatrons Petrus. Der grosse Schreitvogel ist ja das Wappentier der ehemaligen Grafschaft Greyerz, der die Landschaft Saanen bis 1554 angehört hat. Er kommt auch in den Wappen der beiden andern Saanenländer Gemeinden Saanen und Gsteig vor. Hat wohl der Kranich, ein Bewohner ausgedehnter Feuchtgebiete, einst im Rohr gebrütet? Wir wissen es nicht, denkbar wäre es, doch gibt es keine Nachrichten, die ein Nisten in früheren Zeiten belegen liessen. Zudem äussert Géroudet (1994) in einer Arbeit in

der Zeitschrift NOS OISEAUX Zweifel, ob der Name «Gruyère» mit «Grue», dem Kranich, und einem allfälligen Vorkommen überhaupt direkt in Zusammenhang stehe. Géroudet schreibt, ins Deutsche übersetzt: «Der Historiker Hisley erinnert daran, dass in diesen Ländern romanischer Sprache der «gruyer» ein Beamter war, dem die Strafverfolgung von Delikten in Bezug auf Wald, Jagd und Fischerei oblag. Die herrschaftliche Funktion der «gruerie» war damals zweifellos sehr wichtig, zu einer Zeit, wo Wald und Wasser für die Ernährung eine lebenswichtige Bedeutung besass. Von diesem «gruyer» leitet sich nun der Name «gruyère» ab, übernommen von der Familie, die diese Funktion ausgeübt und der sich auf die ganze Grafschaft ausgedehnt hat.»

Die zu Herrschern aufgestiegenen Beamten mussten sich dann standesgemäss ein Schildwappen geben, und es lag nahe, eine Verbindung von «gruyer» und «grue» einzugehen. Géroudet vermutet weiter, der das Wappen schaffende Künstler hätte kaum jemals einen lebenden Kranich gesehen, sich vielmehr den häufigen Graureiher als Vorbild genommen. Tatsächlich zeigen die meisten Wappenkraniche von Gemeinden in der ehemaligen Grafschaft (z.B. auch Château d'Œx und Rougemont) einen Federschopf am Hinterkopf, das Kennzeichen des Reihers, das dem Kranich fehlt. Als seltener Durchzügler tritt die Art zwar in der Schweiz heute noch auf, ein Vordringen bis in die Alpen ist aber äusserst selten, und Beobachtungen aus dem Saanenland sind aus den letzten Jahrzehnten nicht bekannt geworden.

Nun, Kranich hin oder her, wenden wir uns lieber andern Sumpf- und Wasservögeln des Rohrs zu, das für verschiedene Arten den höchstgelegenen Brutplatz in der Schweiz darstellt und von der Artenvielfalt her ohnehin erhebliche Bedeutung besitzt. Das Geschehen der letzten 50 Jahre überblicken wir gut, es haben sich Veränderungen ergeben, Artverlusten stehen auch Gewinne gegenüber. Wenn auch gewisse Eingriffe im Gebiet in diesem Zeitraum erfolgt sind, für die bedauerlichen Verluste tragen sie kaum die Verantwortung. Es handelt sich um Arten, die in unserem Land, zum Teil europaweit, durch Lebensraumverlust seltener geworden sind. Isolierte Kleinpopulationen, wie sie im Rohr vorgekommen sind, reagieren dann besonders empfindlich und neigen zum Aussterben. Gerade bei Zugvögeln liegen ja die Gründe für das Seltenerwerden nicht immer nur im Brutgebiet. Veränderungen in den Durchzugs- und Winterquartieren können sich ebenso verheerend auswirken.

Nehmen wir das Unerfreuliche vorweg: Drei, eventuell vier für das Rohr früher sehr typische Brutvogelarten sind sicher oder sehr wahrscheinlich verschwunden:

- Der Wachtelkönig, ein Rallenvogel, ist eine der wenigen Arten Europas, die im ganzen Verbreitungsgebiet als gefährdet bezeichnet werden muss. Die eigenartigen nächtlichen Laute waren früher im Rohr häufig zu hören. So zählte ich Anfang Juli 1951 noch mindestens 6 rufende Hähne. Ein letztes Weibchen mit Jungen habe ich 1953 bemerkt, seither gibt es keinen Nachweis mehr. An geeignetem Lebensraum würde es hier auch heute nicht fehlen, die Ursachen für das Verschwinden müssen anderswo liegen! Auch in der übrigen Schweiz kennt man heute kaum mehr Brutvorkommen der Art.
- Von der Wasserralle gibt es aus früheren Jahren verschiedene Beobachtungen von jungeführenden Altvögeln. Bei diesem Vogel sind allerdings Nachweise der

nächtlichen Lebensart wegen nur schwierig zu erbringen. 1994 konnte die Ralle leider nicht mehr gefunden werden. Nachforschungen an diesem höchsten Brutplatz der Schweiz dürften sich künftig dennoch lohnen.

- Das Tüpfelsumpfhuhn ebenfalls eine kleine Rallenart konnte in den Jahren 1951, 1963, 1964 und 1976 im Rohr gehört werden. Ob es jemals gebrütet hat, ist allerdings unsicher. Seither fehlen Nachweise.
- Die Bekassine eine Schnepfenart lässt sich nicht leicht beobachten! Obschon nie ein einwandfreier Brutnachweis erbracht werden konnte, steht ein Nisten im Rohr dem wohl höchstgelegenen Fortpflanzungsort der Schweiz so gut wie sicher fest. Die stete Anwesenheit der Art bis und mit 1989 während der Brutzeit sowie häufige Balzlaute lassen diese Vermutung fast zur Gewissheit werden. Da die nächsten Brutplätze wohl am Neuenburgersee lagen, ist es verständlich, dass sich die kleine Population in Lauenen stets am «Existenzminimum» bewegt hat. Die Bekassine scheint inzwischen auch die letzten bekannten Brutgebiete der Schweiz am Neuenburgersee und in der Ostschweiz aufgegeben zu haben.

Nun zu den Gewinnern:

Im Sommer 1993 wurde erstmals ein futtertragender Wiesenpieper im Rohr festgestellt. Das Verhalten liess auf vorhandene Nestlinge schliessen. Auch im Folgejahr konnte die Art beobachtet werden.

Ein für die Schweiz erstmals 1979 nachgewiesener Vogel, der farbenprächtige Karmingimpel, ist im Mai und Juni 1983 zum erstenmal auch im Rohr festgestellt worden. 1993 und 1994 haben hier nun bereits je mindestens drei Männchen gesungen, auch Weibchen gab es zu sehen, und Bruten sind sehr wahrscheinlich. Beim Karmingimpel handelt es sich um eine östliche Art, einen extremen Zugvogel, der erst in den letzten Tagen Mai erscheint. In wenigen Jahren hat er sich von Osten her bis weit ins westliche Mitteleuropa ausgebreitet. Feuchte Wälder und Sumpfwiesen sagen ihm besonders zu, das Rohr ist also ein idealer Lebensraum für diese Art! So gibt es in der Vogelwelt doch noch ab und zu Erfreuliches zu berichten. Die Gesamtbilanz bei vielen Vogelarten ist sonst leider oft negativ!

Die Rohrammer kannten wir früher bloss als regelmässigen Herbstdurchzügler. 1993 und 1994 haben nun aber mindestens zwei Paare im Rohr gebrütet, wohl dem höchstgelegenen Brutort in der Schweiz. Das mehr und mehr stehengebliebene Altschilf, das der Art behagt, dürfte wahrscheinlich für dieses neue Vorkommen die Hauptverantwortung tragen. Könnte es aber auch eine Folge der Klimaverschiebung sein? Die Tendenz besteht nämlich, dass Arten tieferer Lagen nun auch vermehrt in grösserer Höhe auftreten. Der nächstgelegene Brutplatz befindet sich am Lenkerseeli.

Über eine Auswahl weiterer Arten sei kurz berichtet:

Stockente und Blässhuhn nisten im Rohr, die letztere Art erst seit 1979 an einem Tümpel linksufrig des Talbaches. Die Vorkommen beider Arten stehen zweifellos in Verbindung mit jenen am Lauenensee auf 1381 m.

Der Sumpfrohrsänger bewohnt die Randzonen des Rohrs. Der sehr spät eintreffende Zugvogel mit seinem abwechslungsreichen Gesang stösst hier gerade an seine obere Verbreitungsgrenze, am Lauenensee fehlt er bereits.

Das Braunkehlchen, früher ein häufiger Vogel der blumenreichen Mähwiesen, ist in den meisten Tälern des Oberlandes stark zurückgegangen, dies als Folge der Veränderungen in der Graswirtschaft (früherer Beginn der Heuernte, Silobetrieb), was den Bodenbrüter Braunkehlchen schwer beeinträchtigt. Um so erfreulicher ist die Tatsache, dass der hübsche Vogel in den Randzonen des Rohrs heute praktisch noch die gleichen Bestände aufweist wie vor 50 Jahren. Mit gut zehn Revieren kann gerechnet werden.

Erst Mitte der vierziger Jahre ist die Wacholderdrossel als Brutvogel im Saanenland aufgetaucht, sie ist heute zu einem der häufigsten Vögel im Sommer geworden. Die feuchten und weichen Böden im und ums Rohr eignen sich vorzüglich zum «Wurmen», so dass der oft lärmige Vogel leicht zu seiner Lieblingsnahrung kommt. Die Nester stehen meist kolonieartig in den angrenzenden Auenwäldern.

Zwei weitere Singvögel, der Baumpieper und der Fitislaubsänger, gehören leider zu den Verlierern. Sie sind landesweit stark zurückgegangen. Auch in diesen Fällen liegen die Ursachen des Seltenwerdens wohl ausserhalb unseres Gebietes. Der Fitislaubsänger fehlt heute völlig, der Baumpieper kommt nur noch in kleiner Zahl vor.

Die Auenwälder mit ihrem vielen Totholz behagen besonders der Alpenmeise, die ihre Bruthöhlen selbst ins morsche Holz zimmert. Eine Bestandesaufnahme 1962 ergab acht Brutpaare, eine Zahl, die sich bis heute kaum verändert hat.

Als Durchzügler seien schliesslich noch erwähnt: Aus der Gruppe der Limikolen (Strandvögel) Waldwasserläufer und Bruchwasserläufer, ferner der Flussuferläufer, der vereinzelt schon auf Kiesflächen des Reinelsbaches gebrütet hat. Eher zu den Ausnahmen zählen Beobachtungen der Nachtschwalbe, des Eisvogels, der Beutelmeise sowie des Feldschwirls.

Wer sich noch eingehender über die Vogelwelt orientieren möchte, sei auf die Arbeit Hauri (1981) verwiesen.

Weniger gut unterrichtet sind wir über andere Tiergruppen, das wichtigste sei hier erwähnt:

Bis mindestens 1953 gab es im Auengebiet im Süden noch ein Vorkommen des Fischotters. Seither fehlen Hinweise und die Art gilt in der ganzen Schweiz als ausgestorben.

An Amphibienarten kommen vor: Bergmolch, Erdkröte und in beträchtlicher Anzahl der Grasfrosch. Bei Regenwetter kann in den Randzonen häufig der Alpensalamander beobachtet werden. Von den Reptilien ist einzig die Berg- oder Mooreidechse nachgewiesen, die Ringelnatter scheint in dieser Höhenlage bereits zu fehlen.

Unter den Schmetterlingen sei der Trauermantel erwähnt, der ab und zu am Saft von Weidenstämmen beobachtet werden kann.

Bemerkenswert ist ferner das Vorkommen zahlreicher Heuschrecken- und Libellenarten, die leider hier noch kaum erforscht worden sind.

3.22 Die Unterschutzstellung

Bereits 1946 hat der Berichterstatter das Sekretariat des Schweizerischen Bundes für Naturschutz in Basel auf die Schutzwürdigkeit des Rohrs hingewiesen. Dem Brief mit beigelegten Fotos ist allerdings nie eine Antwort gefolgt... Erst in Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des seit 1957 bestehenden Naturschutzgebietes Gelten zum Schutzgebiet Gelten-Iffigen hat sich die damalige kantonale Naturschutzverwaltung bemüht, zusätzlich zum Lauenensee auch das Rohr einzubeziehen. 1969 kam es dann zur Schaffung des Naturschutzgebietes Gelten-Iffigen, mit dem Lauenensee, aber noch ohne Rohr. Schwierigkeiten politischer und menschlicher Art haben damals einen erfolgreichen Abschluss verhindert. Ein erster Schritt zur Sicherung des Gebietes war seine Ausweisung als Landschaftsschutzzone im Rahmen der Ortsplanung Lauenen Ende der siebziger Jahre, was glücklicherweise weitere Eingriffe verhindert hat. Jahrelange, behutsame, aber beharrliche Bemühungen des Naturschutzinspektorates, worauf sich auch ein erfreuliches Einvernehmen mit Landbesitzern und Gemeindebehörden eingestellt hat, haben nun doch zum gewünschten Ziel geführt. Beim Rohr Lauenen handelt es sich um das erste Naturschutzgebiet, das nach den Vorgaben des neuen Naturschutzgesetzes – in Kraft seit 1. Januar 1994 – geschaffen worden ist. So war ein recht aufwendiges Mitwirkungs- und Auflageverfahren durchzuführen. Gerade für die Mitwirkung musste ein besonderer Weg gefunden werden. Da über weite Teile des Rohrs heute ein Grundbuch eben erst im Entstehen begriffen ist, waren längst nicht alle Grundeigentümer bekannt, bei vielen Grundstücken liess sich sogar vorderhand kein Besitzer ermitteln. So wurde auf den 16. März 1994 eine öffentliche Orientierungsversammlung einberufen, wo um 70 Teilnehmer begrüsst werden konnten. Nach der Vorstellung des Naturschutzgebietsprojektes ergab sich eine angeregte Diskussion, wo es möglich war, Bedenken auszuräumen, Anregungen entgegenzunehmen und viele Fragen zu lösen. Entsprechend gering an der Zahl – bloss vier – waren die anschliessend eingereichten Eingaben, ebenso die Einsprachen - zwei - nach der Auflage im Spätherbst 1994. Alle offenen Probleme konnten hierauf befriedigend geregelt werden, der Beschlussfassung durch den Regierungsrat stand nichts mehr im Wege. In dieser Schlussphase lag dann die Hauptlast der Arbeiten am Naturschutzinspektorat bei Felix Leiser.

3.23 Die Schutzbestimmungen

Im Regierungsratsbeschluss wird das Schutzziel wie folgt umschrieben: Das Naturschutzgebiet Rohr (vgl. Abb. 10) bezweckt die Erhaltung

- eines botanisch wertvollen, voralpinen Flachmoores von nationaler Bedeutung, geprägt durch die regelmässige Streumahd und des angrenzenden Auengebietes von nationaler Bedeutung,
- eines bedeutenden Brut- und Rastplatzes für Sumpf- und Wasservögel, wo verschiedene Arten ihre höchstgelegenen Brutplätze in der Schweiz erreichen und
- eines wichtigen Amphibienlaichplatzes.



Abbildung 10: Abgrenzung des neuen Naturschutzgebietes Rohr Lauenen.

Die Schutzbestimmungen richten sich nach diesen Schutzzielen. Als wichtigste seien erwähnt:

Untersagt sind Geländeveränderungen, das Errichten von Bauten, Werken und Anlagen aller Art, jede Ablagerung, das Pflücken und Schädigen von Pflanzen, das Stören und Beeinträchtigen der Tierwelt, das Eindringen in die stehenden Wasserflächen und deren Ufervegetation, das Düngen, Weiden und Umbrechen. Ufersicherungsmassnahmen und Kiesentnahmen müssen von Fall zu Fall abgesprochen werden, die forstliche Nutzung der Auenwälder hat sich auf Pflegeeingriffe zu beschränken, die der Erhaltung des Auencharakters dienen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass bereits seit 1981 ein Verbot der Jagd auf Vögel besteht, geregelt durch die kantonale Verordnung über die Jagdbannbezirke.

3.24 Pflege- und Gestaltungsmassnahmen

Gewisse Beeinträchtigungen hat auch das Rohr in den letzten 50 Jahren erfahren: Der Bau einer Strasse längs des Baches 1953/54, eine nicht immer sachgemässe Kiesausbeutung, die zu einer unerwünschten Absenkung der Louibachsohle geführt hat, der Versuch, einzelne Teile zur Gewinnung von Fettwiesen trockenzulegen, dann aber auch natürliche Vorgänge, wie das Überschütten von Tümpeln nach Bachausbrüchen bei Hochwassern. Durch geeignete Massnahmen sollen gewisse negative Entwicklungen rückgängig gemacht und Aufwertungen vorgenommen werden. So ist unter anderem das Ausheben neuer Flachteiche in vegetationsmässig weniger wertvollen Flächen vorgesehen. Erfreulicherweise haben Eigentümer bereits Grundstücke zu diesem Zweck angeboten. Von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der Riedflächen ist die Streuemahd. Leider hat in den letzten Jahren auch in Lauenen das Interesse an einer solchen nachgelassen. Die Möglichkeit günstiger Strohimporte aus dem Unterland, ja aus Frankreich, wirken sich aus. Grössere Teile des Rohrs sind nicht mehr gemäht worden, eine Verbuschung ist an mehreren Stellen bereits wahrzunehmen. Es ist eine wichtige Aufgabe des Naturschutzinspektorates, dem regelmässigen Mähen wieder Auftrieb zu geben, sei es durch das Angebot von Bewirtschaftungsverträgen mit Aufwandentschädigungen (erfreulich viele sind schon eingegangen worden!) oder durch den Einsatz der Mähgeräte des Naturschutzinspektorates. Sicher muss nicht jedes Jahr der letzte Schilfhalm gemäht werden, verschiedene Tierarten sind im Folgejahr auf Altschilf angewiesen. Wir zweifeln nicht daran, dass ein sinnvoller Turnus eingerichtet werden kann.

Literatur:

GÉROUDET, P. (1994): D'où vient la grue héraldique de Gruyère? Nos Oiseaux 42:.311-312.

HAURI, R. (1981): Zur Vogelwelt der Feuchtgebiete von Lauenen, Berner Oberland. Der Ornithologische Beobachter 78: 265–282.

Schwank, U. und C. Marchal (1987): Schutzkonzept Ried – Das Rohr bei Lauenen im Saanenland. Diplomarbeit, Manuskript im Naturschutzinspektorat.

Rolf Hauri